

### Antrag auf Änderung der SpoWo

Ich beantrage, den § 25 Neuanmeldungen, Teamwechsel und Abmeldungen wie folgt zu ändern:

#### **Alt**

Die Anmeldung von neuen Spielern während der laufenden Saison ist nur bis zur Beendigung der Hauptrunde möglich. Nachmeldungen während der Play-Offs / Play-Downs sind nicht mehr möglich. Die Anmeldung muss dem Vizepräsidenten schriftlich unter Beilage eines Passbildes angezeigt werden und erlangt ihre Gültigkeit mit der Bestätigung durch ihn durch Zusendung des Spielerpasses. Die Ligaleitung wird vom Vizepräsidenten darüber informiert, dass der jeweilige Spieler gemeldet und spielberechtigt ist. Ein Teamwechsel (von Verein zu Verein) von Spielern, die bereits für die laufende Saison gemeldet sind, ist nur während der Winterpause möglich und zieht eine vier Ligaspieltage umfassende Sperre nach sich. Die Teamwechselformular muss schriftlich unter Beigabe des Spielerpasses spätestens am 30. Dezember beim Vizepräsidenten eingehen. Der Teamwechsel ist mit der Zusendung des Spielerpasses, nach Eintragung des neuen Teams, an den betreffenden Teamkapitän vollzogen. Der betreffende Spieler ist unmittelbar nach dem 4. Ligaspieltag nach der Winterpause spielberechtigt, sofern der Spieler von seinem alten Team freigegeben worden ist – dies gilt nicht für Pokalspiele (hier ist der Spieler sofort spielberechtigt). Ein Spieler, der zum 31.12. eines Jahres einen Teamwechsel innerhalb seines aktiven Vereins vornimmt, erhält eine Sperre von 2 Spieltagen. Er ist unmittelbar nach dem 2. Spieltag spielberechtigt, sofern die Freigabe seines alten Teams vorliegt – dies gilt nicht für Pokalspiele (hier ist der Spieler sofort spielberechtigt). Der Wechsel von Team zu Team innerhalb eines Vereins wird vom Verband nur akzeptiert, wenn beide Teams spielfähig bleiben. Die Abmeldung eines Spielers ist jederzeit möglich. Diese hat schriftlich unter Beigabe des Spielerpasses zu erfolgen und erlangt ihre Gültigkeit mit der Bestätigung und Weiterleitung der Abmeldung an die Ligaleiter durch den Vizepräsidenten. Ein voller oder teilweiser Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht nicht. Die Spielerpässe sind Eigentum des DVBB und sind diesem bei Abmeldung eines Spielers wieder zurückzugeben. Die Nichteinhaltung wird mit einer Ordnungsstrafe laut Ordnungsstrafenkatalog belegt.

[Löst sich ein Verein/Team während der laufenden Saison auf...]

#### **Neu**

Die Anmeldung von neuen Spielern während der laufenden Saison ist nur bis zum 31. Januar möglich. Die Meldung muss dem Sportwart schriftlich bis spätestens drei Tage vor dem Spieltag, 20:00 Uhr, angezeigt werden (Beispiel: Spieltag Donnerstag, Meldung bis Montag 20:00) und erlangt ihre Gültigkeit mit der Bestätigung durch ihn.

Ein Teamwechsel von Spielern, die bereits für die laufende Saison gemeldet wurden, ist nur zum 31. Dezember möglich und zieht eine Ligaspiel-Sperre bis zum 31. Januar nach sich. Die Wechselformular muss schriftlich spätestens am 30. Dezember, 20:00 Uhr, beim Sportwart eingehen und ist mit seiner Bestätigung vollzogen. Für Pokalspiele ist der Spieler sofort spielberechtigt. Der Wechsel von Team zu Team innerhalb eines Vereins wird vom Verband nur akzeptiert, wenn beide Teams spielfähig bleiben.

Die Abmeldung eines Spielers ist jederzeit möglich. Diese hat schriftlich beim Sportwart zu erfolgen und erlangt ihre Gültigkeit mit der Bestätigung und Weiterleitung der Abmeldung an die Ligaleiter. Ein voller oder teilweiser Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht nicht.

[Löst sich ein Verein/Team während der laufenden Saison auf...] (unverändert)